

V4-Nr. 116 vom 28.02.2024
Verteiler: KZVen

KZBV · Bonner Str. 484-486 · 50968 Köln

An die
Kassenzahnärztlichen Vereinigungen

Köln, 28.02.2024

**46. Änderungsvereinbarung zum BMV-Z,
Änderung der Anlagen 1, 4, 5, 6, 8a, 14a, b, c, d, 15, B
hier: Aussage zum Inkrafttreten im Anschreiben**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bedauerlicherweise ist uns ein Fehler im Anschreiben zur 46. Änderungsvereinbarung zum BMV-Z unterlaufen. Entgegen der Aussage "Die meisten Regelungen der Änderungsvereinbarung treten rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft", hätte es korrekt heißen müssen "Die meisten Regelungen treten, wie in der Änderungsvereinbarung beschrieben, am Tag nach der Unterzeichnung in Kraft".

Wir bitten um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez. Eva-Marie von Loe
Abteilung Vertrag